

Nutzungsvereinbarung

zwischen der Pfarrgemeinde
Mariä Himmelfahrt Peckelsheim
An St. Marien 1
34439 Willebadessen

als **Vermieter**

und dem **Mieter / Mieterin**

.....
.....
.....

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Mieträume

1. Vermietet wird im Pfarrheim „St. Marien“ Burgstr. 3a, 34439 Peckelsheim das Erdgeschoß des Gebäudes. Incl. Küchennutzung und Geschirr.
Für den Zeitraum _____ Uhr bis _____ Uhr

2. Dem Mieter / Mieterin wird vom Vermieter für die Mietzeit der Haustürschlüssel, mit Zugangsberechtigung für das Erdgeschoß, ausgehändigt.
Bei Verlust haftet der Mieter. Der Schlüssel ist Teil einer Schließanlage.

§ 2 Mietzins

Der Mietzins beträgt:

150,00 Euro

für die Mietdauer von 24 Stunden.

Bei Bedarf kann nach Absprache die Mietzeit verlängert werden. Der Mietzins beträgt für jeweils weitere 6 Stunden je 30 Euro.

In den Mietkosten sind alle Nebenkosten, wie Endreinigung, Wasser, Strom Heizung und Anschluss eines Kühlwagens enthalten.

Bei wesentlichen Abweichungen vom durchschnittlichen Verbrauch wird dieser nach den aktuellen Arbeitspreisen gesondert abgerechnet.

**Der fällige Betrag ist innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluß auf das Konto der kath. Pfarr-gemeinde zu überweisen. Bankverbindung: Volksbank Paderborn
BLZ: 47260121 Kt.Nr.: 930 008 000 6**

§ 3 Benutzung der Mieträume

Der Mieter / die Mieterin verpflichtet sich, die Mieträume / Mobiliar schonend und pfleglich zu behandeln. (siehe Hausordnung)

Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Geflieste Flächen sind feucht zu reinigen. Der anfallende **Müll** darf nicht in den Abfallbehältern des Pfarrheims entsorgt werden. Er ist mit zu nehmen.

§ 4 Beschädigung der Mieträume

1. Schäden in den Mieträumen hat der Mieter / die Mieterin, sobald er diese bemerkt, dem Vermieter anzuzeigen und diese dürfen **nicht durch den Mieter behoben** werden.

2. Der Mieter / die Mieterin haftet dem Vermieter für Schäden, die durch ihn, Lieferanten oder durch den Mieter beauftragte Personen verursacht werden.

3. Das Anbringen von Gegenständen und **Befestigungsmaterial**, insbesondere das **Bekleben** der Wände und Fensterscheiben mit Klebestreifen, ist nicht zulässig.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

1. Die dem Mieter / die Mieterin übergebene **Hausordnung** ist Bestandteil des Vertrags.

2. Der Mieter / die Mieterin erklärt ausdrücklich, daß er die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen der **GEMA** freistellt.

3. Der Mieter / die Mieterin verpflichtet sich beim Konsum und Ausschank von **Bier** und Biermischgetränken ausschließlich Produkte der **Westheimer** Brauerei zu verwenden.

Er verpflichtet sich weiterhin diese Produkte ausschließlich über den Getränke-Großhandel Werner **Pennig**, Zum Kreuzberg 10, 34414 Bonenburg zu beziehen.

.....

Ort, Datum

.....

Mieter

.....

Vermieter

H a u s o r d n u n g

gültig ab 15. April 2009
für das

Pfarrheim „St. Marien“, Peckelsheim

Die Nutzung des Pfarrheims soll in erster Linie der Pfarrfamilie und der Pflege der Dorfgemeinschaft dienen.

Um Konflikte zu vermeiden, sollten die Nutzer des Pfarrheims sich so verhalten, dass die Einrichtung nicht beschädigt und die Allgemeinheit nicht über Gebühr belästigt wird.

Daher ist folgendes besonders zu beachten:

1. Das Pfarrheim ist generell ein **Nichtraucher-Haus**
2. Entstandene **Schäden** sind umgehend anzuzeigen und sind vom **Nutzer nicht selbst** zu beheben.
3. Das Pfarrheim ist nach Nutzung besenrein zu hinterlassen. Geflieste Flächen sind feucht zu reinigen. Eine feuchte Reinigung des Parkettfußbodens oder die Benutzung von nicht zugelassenen Pflegemitteln ist nicht zulässig.
4. Die **Lärmverursachung** ist möglichst gering zu halten. Insbesondere sind **Musikdarbietungen** aller Art so zu gestalten, dass kein Dritter belästigt wird.

Auf die allgemein gültige Gesetzeslage wird hiermit hingewiesen. Insbesondere den Schutz der **Nachtruhe von Anwohnern ab 22:00 h.** Bei Verstößen haftet der jeweils verantwortliche Nutzer.

gez. Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat Mariä Himmelfahrt Peckelsheim